

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der  
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt  
vom 10. Juli 2007**

Aufgrund Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats mit dem heiligen Stuhl (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 08. Mai 2007 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt vom ...) wird wie folgt geändert:

§ 18 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) <sup>1</sup>Die Frist für das Bestehen der Bachelor-Prüfung nach Abs. 1 Nr. 1 verlängert sich auf Antrag des Studenten und bei Vorlage der erforderlichen Belege um ein Semester, wenn der Student mindestens ein Semester erfolgreich an einer ausländischen Hochschule studiert hat und während dieser Zeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben und nicht beurlaubt war. <sup>2</sup>Der Student hat erfolgreich an einer ausländischen Hochschule studiert, wenn ihm für seine Leistungen an der ausländischen Hochschule Module des Bachelor-Studiengangs im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten gemäß § 5 anerkannt wurden. <sup>3</sup>Der Student ist verpflichtet, anerkannte Leistungen im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten im Studiengang einzubringen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 09. Mai 2007 sowie des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 27. Juni 2007, Az.: X/3-5e66a(9)-10b/20 354.

Eichstätt, 10. Juli 2007

gez.

Prof. Dr. Ruprecht Wimmer  
Präsident

Diese Prüfungsordnung wurde am 10. Juli 2007 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Juli 2007.